

Rahmenvereinbarung

zwischen

- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden Sachsen-Anhalt e.V. (AWSA e.V.)
vertreten durch den Herrn Klemens Gutmann (Präsident)
- Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. (BWSA e.V.)
vertreten durch Herrn Rainer Meyer (Geschäftsführer)
- Hochschule Anhalt (FH)
vertreten durch Prof. Dr. Dieter Orzessek (Rektor)
- Hochschule Harz (FH)
vertreten durch Prof. Dr. Armin Willingmann (Rektor)
- Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
vertreten durch Prof. Dr. Andreas Geiger (Rektor)
- Hochschule Merseburg (FH)
vertreten durch Prof. Dr. Heinz W. Zwanziger (Rektor)

Präambel

Zur weiteren Entwicklung und zum Ausbau des Wirtschafts- und Hochschulstandortes Sachsen-Anhalt streben die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V. (AWSA), das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V., die Hochschule Merseburg (FH), die Hochschule Magdeburg-Stendal, die Hochschule Anhalt (FH) und die Hochschule Harz als beteiligte Partner eine langfristige und konstruktive Zusammenarbeit an. Dazu werden gemeinsam modellhafte, bedarfsorientierte und innovative Lösungen entwickelt und umgesetzt.

§ 1

Gegenstand und Ziel der Vereinbarung

Angesichts der Globalisierung und des demografischen Wandels sollen die Interessen der Wirtschaft mit Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens langfristig verknüpft werden.

Daraus leiten sich die Schwerpunkte der Rahmenvereinbarung ab. Diese sind im Einzelnen:

- gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung im Rahmen der beruflichen Qualifizierung insbesondere zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung sowie der Personal- und Organisationsentwicklung in den Unternehmen
- konkrete Einbindung der Hochschulen in die berufliche Weiterbildung durch fachbezogenen Qualifizierungsmodule für Fach- und Führungskräfte
- gemeinsame Initiierung und Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen Fachhochschulen und Unternehmen
- Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Studierenden (u.a. Praktika und Diplomarbeiten)
- Mitwirkung an länderübergreifenden Initiativen und Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken
- Unterstützung bei Qualifizierungen für den Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland

§ 2

Partner

Zur Umsetzung der im §1 genannten Ziele wollen die nachstehenden Partner

- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V. (AWSA e.V.)
- Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. (BWSA e.V.)
- Hochschule Anhalt (FH)
- Hochschule Harz (FH)
- Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
- Hochschule Merseburg (FH)

eng zusammenarbeiten.

§ 3

Arbeitsweise

- (1) Die Partner werden Felder der Zusammenarbeit definieren, in denen sie koordinierend tätig werden.
- (2) Die Partner entwickeln gemeinsame Projekte, die zur Umsetzung der unter §1 definierten Ziele dienen.

§ 4

Durchführung von Projekten

- (1) Zur Durchführung von Einzelprojekten werden jeweils Projektvereinbarungen abgeschlossen.
- (2) Die jeweiligen Projektpartner verpflichten sich, Arbeiten auf Grund von Projektvereinbarungen entsprechend ihren personellen und materiellen Möglichkeiten sowie in gegenseitiger Abstimmung durchzuführen.
- (3) Arbeitsinhalte, finanzielle, materielle und personelle Voraussetzungen zur Bearbeitung der Vorhaben werden jeweils in Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben vereinbart.
- (4) Die Vertragspartner werden für jedes Einzelprojekt einen Ansprechpartner benennen, der dem anderen Vertragspartner alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt.
- (5) Die vereinbarten Tätigkeiten werden jeweils fristgerecht durchgeführt und den anderen Vertragspartnern vorgestellt bzw. übermittelt.

§ 5

Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen, die den Vertragspartnern im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werden, sind entsprechend zu behandeln und dürfen Dritten nicht ohne vorherige Abstimmung zugänglich gemacht werden.

§ 6

Vertragslaufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft und hat eine Laufzeit auf unbestimmte Dauer. Sie kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Vor Kündigung dieses Vertrages begonnene Vorhaben und Projekte werden bis zum Ende weitergeführt.

§ 7

Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Magdeburg, den

Halle, den 2. Oktober 2007



Klemens Gutmann
Präsident der AWSA e.V.



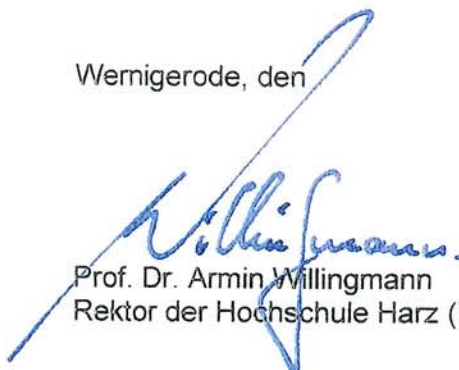
Rainer Meyer *ko*
Geschäftsführer des BWSA e.V.

Köthen, den 17.9.07

Wernigerode, den



Prof. Dr. Dieter Orzessek
Rektor der Hochschule Anhalt (FH)



Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz (FH)

Magdeburg, den

Merseburg, den 24.09.07



Prof. Dr. Andreas Geiger
Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)



Prof. Dr. Heinz W. Zwanziger
Rektor der Hochschule Merseburg (FH)